STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
BRANDENBURG

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren
Verbandsgemeindebürgermeisterin
der Mitglieder im Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft im Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Per E-Mail

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: http://www.stgb-brandenburg.de

Datum: 10. Sep. 2025
Aktenzeichen: 008 - 05
Auskunft erteilt: Szodruch, Thomas

Rundschreiben 90/2025
Verständigung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

Zusammenfassung: Die Landesregierung Brandenburg und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 9. September 2025 über die Umsetzung des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes verständigt. Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Finanzminister Robert Crumbach sowie der Vorsitzende des Landkreistages Siegurd Heinze und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Dr. Oliver Hermann unterzeichneten eine entsprechende Vereinbarung. Die Vereinbarung sieht u. a. vor, dass aus dem Sondervermögen 50 Prozent (1,5 Mrd. Euro) den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich zudem darauf geeinigt, gemeinsam in die Sicherung der Gesundheitsversorgung und den Ausbau der Digitalisierung zu investieren. Für den Städte- und Gemeindebund Brandenburg war es zudem wichtig, dass sich auf ein schnelles bürokratiearmes Verfahren mit Landesregierung und Landkreisen verständigt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Brandenburg und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 9. September 2025 über die Umsetzung des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes verständigt. Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Finanzminister Robert Crumbach sowie der Vorsitzende des Landkreistages Siegurd Heinze und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Dr. Oliver Hermann unterzeichneten eine entsprechende Vereinbarung. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hatte zuvor die erreichte Verständigung begrüßt und der Vereinbarung zugestimmt.

Die Vereinbarung sieht vor, dass von dem auf das Land Brandenburg entfallenen Anteil am Sondervermögen von rund 3 Mrd. Euro 50 Prozent (1,5 Mrd. Euro) den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung des kommunalen Anteils auf die Landkreise einerseits und die Städte und Gemeinden andererseits soll in Anlehnung an die Regelung in § 13 BbgFAG im Verhältnis 30 % zu 70 % erfolgen. Auf die Städte und Gemeinden entfallen folglich 1,05 Mrd. Euro und auf die Landkreise 450 Mio. Euro.

Bei der Verteilung der Mittel auf die Städte und Gemeinden soll neben den Einwohnerzahlen (50%) auch die Finanzkraft (50%) auf der Grundlage der Daten für die Festsetzung der kommunalen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt werden.

Die Kommunen sollen eine kurzfristige Maßnahmenplanung auflegen, um den Investitionsstau abzuarbeiten und eine schnelle Sichtbarkeit zu gewährleisten. Dafür soll mindestens die Hälfte des Kommunalanteils der Mittel, mithin rd. 750 Millionen Euro, bis spätestens zum 31. Dezember 2029 verausgabt werden.

Die Mittel sollen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben in Anlehnung an das Vorbild des Konjunkturprogramms II (2009-2011) pauschal ohne ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie ohne eine pflichtige Eigenbeteiligung ausgereicht werden.

Das Land wird darauf hinwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit grundsätzlich alle Kommunen über die Mittel aus dem Sondervermögen im Rahmen dieser Vereinbarung verfügen können. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg steht dazu im Austausch mit der Landesregierung. Insbesondere dürften Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts in den Blick zu nehmen sein.

Nach Kenntnisstand der Geschäftsstelle ist mit einer Mittelbereitstellung bzw. dem Beginn des Auszahlungsverfahrens erst zum Beginn des kommenden Jahres zu rechnen.

Hinsichtlich des Erstattungs- bzw. Auszahlungsverfahrens dürfte auch erst abschließende Klarheit bestehen nach Verabschiedung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) durch den Bund sowie der Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung eines Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG).

Die Geschäftsstelle wird die Mitgliedschaft über den weiteren Fortgang informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Graf

Anlagen

Verständigung zwischen dem Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes

I. Allgemeiner Rahmen

Angesichts der gegenwärtigen regionalen und globalen Herausforderungen sowie der anhaltenden Schwächephase der Deutschen Wirtschaft begrüßen die Brandenburger Kommunen und das Land Brandenburg die durch die neue Bundesregierung angeschobenen Maßnahmen, um Innovationen zu fördern, die Infrastruktur zu verbessern, Fachkräfte zu sichern und nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen.

Bund und Länder stemmen die aus der Umsetzung des vorliegenden „Gesetzentwurfes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes" zu erwartenden Lasten gemeinsam. Hierdurch werden zusätzliche Belastungen für die Kommunen vermieden. Die prognostizierten mittel- bis langfristigen Wachstumsimpulse werden auch und insbesondere den Kommunen zugutekommen und zu weiteren Entlastungen der Kommunalhaushalte führen.

Darüber hinaus wird ein hoher Anteil der den Ländern durch den Bund zugesagten Kompensationen für die Steuermindereinnahmen direkt in kommunale Maßnahmen fließen: Der Bund beabsichtigt, als Teil der Länderentlastung ein neues Programm zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und Kitas aufzulegen. Die Länder erhalten daraus befristet für 4 Jahre 1 Milliarde Euro jährlich (Gesamtvolumen 4 Milliarden Euro). Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Brandenburg entfallen dabei voraussichtlich rund 120 Millionen Euro.
Land und Kommunen sind sich einig, dass auch durch das steuerliche Investitionssofortprogramm und das avisierte Förderprogramm des Bundes kommunale Investitionen in erheblichen Umfang unterstützt werden und dies bei der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur Berücksichtigung finden soll.

Der Bund wird den Ländern im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SV) zusätzlich 100 Milliarden Euro für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung stellen. Davon entfallen rund 3 Milliarden Euro auf Brandenburg. Ein signifikanter Anteil der Mittel soll auch hier für die kommunale Infrastruktur verwendet werden. Für die aus dem SV zu finanzierenden Maßnahmen soll ein Maßnahmebeginn rückwirkend zum 1. Januar 2025 ermöglicht werden.

Die nachfolgenden Vereinbarungen stehen aufgrund der noch laufenden Gesetzgebungsverfahren und noch ausstehenden ergänzenden Verwaltungsvereinbarungen grundsätzlich unter Vorbehalt weiterer Anpassungen auf Bundesebene.

II. Kriterien

Aus Mitteln des Sondervermögens zu finanzierende Maßnahmen sollen grundsätzlich nachfolgenden Kriterien genügen. Die Kriterien sollen einen effizienten Mitteleinsatz gewährleisten und sind unabdingbarer Bestandteil der weiteren Maßnahmenplanungen.

1. Transparenz und schnelle Sichtbarkeit

Die Maßnahmen sollen deutlich sichtbar und ihre Auswirkungen für die Betroffenen unmittelbar spür- und erkennbar sein. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen, die direkt vor Ort wirken und für eine deutliche Steigerung der Lebensqualität sorgen können.

2. Nachhaltige Wachstumsanreize

2024 erlebte Deutschland zum zweiten Mal in Folge eine wirtschaftliche Rezession. Die Maßnahmen sollen deshalb zur wirtschaftlichen Dynamisierung beitragen und somit die Grundlage für mittel- und langfristige politische Gestaltungsspielräume schaffen.

3. Konzentration auf kommunal- und landespolitische Prioritäten

Die Mittel sollen effizient eingesetzt, zügig umgesetzt und in prioritären Bereichen eine spürbare Wirkung entfalten. Nur so können strukturell wirksame Effekte sichergestellt werden.

III. Gesundheitsversorgung und Digitalisierung

Es besteht Einvernehmen zwischen Land und Kommunen, dass neben allen sonstigen Herausforderungen insbesondere die Umsetzung der Krankenhausreform und Sicherung der Gesundheitsversorgung in allen Landesteilen grundlegend für die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner ist. Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch in Zukunft überall im Land auf die medizinische und pflegerische Versorgung verlassen können. Die in diesem Zusammenhang anstehenden investiven Herausforderungen können nur gemeinsam von Land und Kommunen bewältigt werden. Land und Kommunen sind sich einig, dafür gemeinsam aus dem Sondervermögen einen Betrag in Höhe von bis zu 460 Millionen Euro bereitzustellen. Dies beinhaltet auch anteilige Beiträge des Landes zum Krankenhaustransformationsfonds. Auch der Bund wird seinen Anteil am Transformationsfonds aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanzieren.

Des Weiteren bedarf es landes- und kommunalseitig einer deutlichen Beschleunigung der Digitalisierung. Hierzu werden Land und Kommunen gemeinsam einen Betrag in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro aus dem Sondervermögen über den Zeitraum von 2026 bis 2029 zur Umsetzung OZG, Registermodernisierung und für die Finanzierung gemeinsamer KI-Anwendungen (auf einer KI-Plattform) bereitstellen.

Über die Verwendung der Mittel für die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung wird im gegenseitigen Einvernehmen entschieden.

IV. Aufteilung Land/Kommunen

Unter Berücksichtigung des unter I. dargestellten Rahmens und der gemeinsamen Finanzierung der unter III. vereinbarten Schwerpunkte wird der verbleibende Betrag im Verhältnis 40% zu 60% von Land und Kommunen für Investitionen in die Infrastruktur verwandt. Zur Umsetzung vereinbaren Land und Kommunen folgende Eckpunkte:

1. Die Kommunen werden über ihren Anteil an den Mitteln des Sondervermögens unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der unter II. vereinbarten Kriterien weitgehend eigenverantwortlich entscheiden.

2. Die Verteilung des kommunalen Anteils auf die Landkreise einerseits und die Städte und Gemeinden andererseits soll in Anlehnung an die Regelung in §13 BbgFAG im Verhältnis 30% zu 70% erfolgen.

3. Bei der Verteilung der Mittel auf die Kommunen soll neben den Einwohnerzahlen (50%) auch die Finanzkraft (50%) auf der Grundlage der Daten für die Festsetzung der kommunalen Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt werden.

4. Die Kommunen werden eine kurzfristige Maßnahmenplanung auflegen, um den Investitionsstau abzuarbeiten und eine schnelle Sichtbarkeit zu gewährleisten. Dafür soll mindestens die Hälfte des Kommunalanteils der Mittel, mithin rd. 750 Millionen Euro bis spätestens zum 31.12.2029 verausgabt werden. Bei einem geringeren Mitteleinsatz der jeweiligen kommunalen Empfänger bleibt eine Mittelumschichtung innerhalb der kommunalen Ebenen gemäß Ziffer IV.2. vorbehalten. Die Mittel sollen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben in Anlehnung an das Vorbild des Konjunkturprogramms II (2009-2011) pauschal ohne ein zuwendungsrechtliches Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie ohne eine pflichtige Eigenbeteiligung ausgereicht werden. Die Einhaltung der rechtlich vorgesehenen Berichtspflichten zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss werden durch die kommunalen Empfänger ebenso gewährleistet wie die zweckgerechte Verwendung der Mittel.

5. Das Land wird darauf hinwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit grundsätzlich alle Kommunen über die Mittel aus dem Sondervermögen im Rahmen dieser Vereinbarung verfügen können

6. Der Einsatz der Mittel erfolgt im Rahmen der bundesrechtlich bestimmten Förderbereiche. Dabei sind Schwerpunkte bei der Umsetzung für Land und Kommunen:

   - Infrastruktur (inkl. Verkehr, Daseinsvorsorge, Wasserwirtschaft, Digitalisierung)
   - Brand- und Katastrophenschutz, Innere Sicherheit
   - Bildung (Kita, Schule, Hochschulen) und Sport (inkl. Vereinsleben)
   - Gesundheitsversorgung

Potsdam, den 9. September 2025

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident
des Landes Brandenburg

Robert Crumbach
Minister der Finanzen und für Europa
des Landes Brandenburg

Siegurd Heinze
Vorsitzender des Landkreistages
Brandenburg

Dr. Oliver Hermann
Präsident des Städte- und
Gemeindebundes Brandenburg

LAND BRANDENBURG

Staatskanzlei
Die Regierungssprecherin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ines Filohn
Telefon: 0331 866-1251
0331 866-1356
0331 866-1359

E-Mail: presseamt@stk.brandenburg.de
Internet: https://www.brandenburg.de

@staatskanzleibb

Potsdam, 09.09.2025

Pressemitteilung

Einigung zur Verteilung des Sondervermögens Infrastruktur

Land und Kommunen haben sich heute über die Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Land Brandenburg verständigt. Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Finanzminister Robert Crumbach sowie der Vorsitzende des Landkreistages, Siegurd Heinze, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Oliver Hermann, unterzeichneten heute in Potsdam eine entsprechende Vereinbarung. Die Kommunen sollen demnach über einen wesentlichen Anteil der Investitionssumme eigenständig verfügen.

Rund 3 Milliarden Euro sollen Brandenburg aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität der Bundesregierung zur Verfügung stehen. 1,5 Milliarden Euro daraus erhalten die Kommunen zur weitgehend eigenverantwortlichen Verwendung für Investitionen in den Bereichen **Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz** und **Innere Sicherheit** sowie **Bildung** und **Sport**.

Die Landesregierung und die Kommunen haben sich zudem darauf geeinigt, **gemeinsam** in die **Sicherung der Gesundheitsversorgung** und den **Ausbau der Digitalisierung** zu investieren. Für die Umsetzung der Krankenhausreform und die Stärkung einer verlässlichen medizinischen Versorgung sind **460 Millionen Euro** vorgesehen. **40 Millionen Euro** sollen in die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und den Einsatz von KI-Anwendungen fließen.

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke betonte: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzen sind sich einig: Mit dem Sondervermögen wollen wir notwendige Investitionen im Land schnell und wirksam angehen. Die Verständigung auf gemeinsame Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur und die Verwaltungsmodernisierung unterstreicht den Gestaltungswillen, **zentrale Zukunftsaufgaben** zusammen verlässlich anzugehen. Es ist erneut ein Zeichen dafür, dass in Brandenburg Land und Kommunen die Dinge **gemeinsam anpacken**."

Finanzminister Robert Crumbach: „Es zeugt von einer **sehr guten Zusammenarbeit**, dass wir bei der Aufteilung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 3 Milliarden Euro so schnell mit den Kommunen zu einer vernünftigen Verständigung gekommen sind. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung ist grundlegend für die Zukunftsfähigkeit des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Die Sanierung und der Ausbau von Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden wie Kitas und Schulen ebenso. Wichtig ist, dass das Bundes-Geld schnell im Land ankommt. Jede Gemeinde, jede Brandenburgerin und jeder Brandenburger soll sehen, dass damit gearbeitet wird."

Landkreistagsvorsitzender Siegurd Heinze: „Die Landkreise Brandenburgs begrüßen die getroffene Vereinbarung ausdrücklich. Sie ermöglicht, dass nun die Mittel aus dem Sondervermögen in den Landkreisen zeitnah und wirksam für die Investitionen in Schulen, im Straßenbau, in die soziale Infrastruktur und die Digitalisierung eingesetzt werden können. Besonders wichtig ist uns der Gesundheitsbereich, denn die Menschen erwarten hier in den ländlichen Räumen Brandenburgs staatliches Handeln. Es liegt jetzt an den Akteuren vor Ort, die für sie wichtigen Projekte zu realisieren, um zugleich die dringend benötigten **konjunkturellen Impulse** zu setzten."

Städte- und Gemeindebund-Präsident Dr. Oliver Hermann: „Auf die hohen Investitionsrückstände der Kommunen hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in den letzten Jahren immer wieder hinweisen müssen. Es ist daher folgerichtig, dass das neue Sondervermögen in Brandenburg auch mit einem kommunalen Schwerpunkt eingesetzt wird. Für den Städte- und Gemeindebund war wichtig, sich auf ein schnelles **bürokratiearmes Verfahren** mit Landesregierung und Landkreisen zu verständigen. Ich gehe davon aus, dass der Einsatz zeitnah in jeder Kommune sichtbar wird."

Gleichzeitig hat sich die Landesregierung heute auf die Eckpunkte zur Verwendung des verbleibenden Landesanteils von einer Milliarde Euro verständigt. Demnach sollen 350 Millionen Euro vorwiegend **für Landesstraßen und Brücken** sowie die Umsetzung der **Schienenvorhaben i2030** eingesetzt werden. Für die schnellere **Sanierung von Polizeiwachen** und den Brand- und Katastrophenschutz stehen 200 Millionen Euro bereit. Für zügigere Investitionen in **die Hochschullandschaft und studentisches Wohnen** gibt es 150 Millionen Euro. Der **„Goldene Plan Sport"** kann mit 30 Millionen Euro aus dem Sondervermögen fortgesetzt werden. Zudem will das Land Maßnahmen im Umfang von bis zu 100 Millionen Euro bereits im laufenden Doppelhaushalt umsetzen. Maßnahmen im Umfang von 170 Millionen Euro werden in der Verwendung im weiteren Verfahren konkretisiert.

Mit der heutigen Einigung sieht Woidke Land und Kommunen **gut aufgestellt** und ist zuversichtlich, dass nach Vorliegen der rechtlichen Vorgaben seitens der Bundesregierung, schnell mit der Umsetzung begonnen werden kann. Es gelte nun, die Zeit bis zum Inkrafttreten der bundesrechtlichen Regelungen zu nutzen und kurzfristig die Maßnahmenplanung voranzutreiben.

Anlage: Verständigung zwischen dem Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes